

B e k a n n t m a c h u n g**Haushaltssatzung
der Gemeinde Bokel für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	1.345.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	1.298.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	47.500 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.155.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.078.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	233.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	285.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen ³

§ 3⁵

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 4⁶

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Kenntnisnahme wurde am 13.12.2024 erteilt¹.

Bokel, 16.12.2024

(L.S.)

Dr. Götz Reimer, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und Der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Barmstedt, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 16.12.2024

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Goos

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

³ Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

⁴ Entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

⁵ Kein Pflichtbestandteil der Satzung.

⁶ Kein Pflichtbestandteil der Satzung.